

- Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) -

Stellungnahme zum Eckpunktepapier des Postgesetzes

Berlin, den 10.03.2023

Ansprechpartnerin: Daniela Bleimaier, daniela.bleimaier@bevh.org

Der **Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh)** repräsentiert als die Interessenvertretung der Branche der in Deutschland aktiven Online- und Versandhändler Unternehmen aller Größen und aller denkbaren Handelsformen (Online, Multichannel, Katalog, TV-Shopping, Plattformhändler und -betreiber). Die Mitglieder des bevh stehen für mehr als 90% des gesamten B2C-Branchenumsatzes. Darüber hinaus sind dem Verband mehr als 130 Dienstleister aus dem Umfeld der E-Commerce-Branche angeschlossen.

Der bevh begrüßt , dass das in die Jahre gekommene Postgesetz modernisiert und an die aktuellen Herausforderungen der Branche und an die Bedürfnisse der Verbraucherinnen und Verbraucher angepasst wird.

Versorgung in Stadt und auf dem Land:

E-Commerce verwirklicht ein wichtiges Zielbild der Bundesregierung: Er schließt Angebotslücken und sorgt für **gleichwertige Lebensverhältnisse**. Der bevh begrüßt deshalb, dass der E-Commerce im Eckpunktepapier des BMWK für eine Novelle des Postgesetzes als fester Bestandteil der Versorgung des täglichen Bedarfs anerkannt wird.

Bei der Festlegung gesetzlicher Versorgungsvorgaben muss darauf geachtet werden, dass im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher die Qualität der Versorgung trotz aller Bemühungen beim Klimaschutz aufrecht erhalten bleibt. Dies betrifft beispielsweise die **Haustürzustellung**, die **weiterhin der Standard** sein muss und nicht zur Sonderleistung generiert werden darf. Besonders ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen sind auf die Zustellung bis an die Haustüre angewiesen. Zudem ist eine konsolidierte Auslieferung der Pakete nachhaltiger, als zahlreiche Individualfahrten zur nächstgelegenen Paketstation.

Der geplante **Entfall der Zustellung von Warensendungen am Montag** stellt für Teile der E-Commerce Branche ein **großes Problem** dar. Ein Entfall der Montagszustellung bedeutet, dass diejenigen Warenpostsendungen, die am Freitag in den Logistikzentren bearbeitet, an DHL übergeben und nicht am Samstag zugestellt werden (können), frühestens am Dienstag der folgenden Woche die Verbraucherinnen und Verbraucher erreichen. Anstelle einer vom Kunden wahrgenommenen Laufzeit von 1 - 2 Tagen, nimmt die Warenpost dann bis zu 4 Tage in Anspruch. Auch im Hinblick auf die vom Gesetzgeber

geforderte Genauigkeit der Angaben zur voraussichtlichen Zustellung gegenüber den Kundinnen und Kunden im Online-Shop, ist dies kein zeitgemäßer Ansatz.

Zudem sollte in Betracht gezogen werden, dass der Wegfall des Montags eine indirekte Auswirkung auf Werbesendungen mit sich bringt. Zwar ist die Dialogpost von der Novellierung des Postgesetzes nicht betroffen, allerdings kommt es durch den Wegfall des Montags zu einer Verdichtung an Sendungen am Dienstag. Das bedeutet für die Versender von Werbesendungen eine geringere Sichtbarkeit und Wahrnehmung, da diese nun gemeinsam mit der Post vom Montag im Briefkasten landen.

Der geplante Entfall der Montagszustellung setzt aus unserer Sicht die falschen Schwerpunkte in Bezug auf die heutigen Verbraucherwünsche.

Nachhaltige Zustellung von Paketen:

Der bevh und seine Mitglieder arbeiten seit jeher daran, die optimale Zustellung von Paketen zu wählen und diese möglichst nachhaltig zu gestalten. Dabei arbeiten wir eng mit den Zustelldiensten zusammen. Bei allen Bemühungen der Unternehmen im Nachhaltigkeitsbereich, zeigt die Erfahrung auch, dass es für die Umsetzung aller Lösungen besonders die Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher bedarf. Diese spielt oftmals die entscheidende Rolle, ob sich eine Lösung flächendeckend durchsetzen wird. Insofern plädieren wir dafür, dass bei der Schaffung von Anreizen und ganz besonders bei Vorgaben für Unternehmen immer auch die Bedürfnisse der Endkunden in den Blick genommen werden und jedes Vorhaben auf **Praxistauglichkeit** geprüft wird. Den Vorschlag einer regelmäßigen Berichterstattung über den CO₂-Fußabdruck von Postdienstleistungen und deren Nachhaltigkeitsprogrammen unterstützen wir. Dabei sollte der Fußabdruck jedoch nachvollziehbar und vergleichbar erhoben worden sein.

Fairer Wettbewerb bei Brief und Paket:

Grundsätzlich beobachtet die E-Commerce Branche mit Skepsis, dass bei **steigenden Kosten** die Qualität der Zustellung schlechter wird. Eine gesetzliche Festschreibung eines schlechteren Services, würde in der logischen Konsequenz auch den Wegfall von Privilegien, wie zum Beispiel einer Umsatzsteuerbefreiung nach sich ziehen müssen.

Der bevh unterstützt ein **Level Playing Field** und setzt sich seit jeher für gleichen und fairen Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer ein. In diesem Sinne befürworten wir das Vorhaben, den Marktzugang für Postdienstleister zu vereinfachen und unnötige Marktzutrittsbarrieren zu beseitigen.